

Ersthelferausbildung für Übungsleiter

Kostenübernahme durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (= VBG)

1. Information des BLSV

Voraussetzung für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz des Bayerischen Landes-Sportverbandes oder eines Fachverbandes ist der Nachweis über eine „Erste Hilfe Grundausbildung“ (Lehrgang von neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten).

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger übernimmt die Lehrganggebühren für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Sportverein.

Hier finden Sie die [Informationen des BLSV](#)

2. Information der VBG

Die VBG informiert auf Ihrer Seite über Ersthelfer im Unternehmen (in diesem Fall betrifft das auch den Sportverein).

Hier finden Sie die [Informationen der VBG](#)

Damit die Kosten beim der VBG geltend gemacht werden können, muss ein Formular ausgefüllt werden.

3. Abrechnungsformular

Hier finden Sie das Formular

[„Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden“](#)